

Erläuterungen zum Angeleiteten Selbststudium im Studiengang Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen/Magister Theologiae

1. Das Angeleitete Selbststudium ist Teil der meisten Module des Studiengangs. Es dient dazu, dass die Studierenden „durch eigenständige Studien weitere Inhalte im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls [erarbeiten]“ (§10 Abs. 9 der ZwPO vom 28.2.2013; vgl. §6 der StudO vom 30.6.2011).
2. Der Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung ist so zu verstehen, dass im Angeleiteten Selbststudium
 - a. Inhalte der Lehrveranstaltung durch Lektüre vertieft werden, die über das für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung vorgesehene Pensum an Literatur hinausgehen (Vertiefung), oder
 - b. weitere Themenbereiche der theologischen Disziplin, aus der die Lehrveranstaltung stammt, die aber in der Lehrveranstaltung nicht direkt behandelt wurden, durch Lektüre erarbeitet werden (Ergänzung).
3. Die im Angeleiteten Selbststudium heranzuziehende Literatur ist vorab mit der betreffenden Lehrperson abzusprechen; die vereinbarte Literatur wird auf einem Formular dokumentiert.
4. Der Umfang der vereinbarten Literatur richtet sich nach dem im betreffenden Modul für das Angeleitete Selbststudium vorgesehenen Workload und dem Schwierigkeitsgrad der Literatur. Er soll gemäß Beschluss des Fakultätsrats bei einem Workload von 60 Stunden nicht mehr als 300 Buchseiten betragen.
5. Sofern ein Modul, das Angeleitetes Selbststudium beinhaltet, durch eine Prüfung abgeschlossen wird, sind die Inhalte des Angeleiteten Selbststudiums Teil des Stoffs, auf den sich die Prüfung bezieht. Am Ende der Prüfung wird in der Dokumentation des Angeleiteten Selbststudiums bestätigt, dass die Prüfung den Nachweis erbracht hat, und die Dokumentation den Prüfungsunterlagen beigelegt.
6. Sofern das Modul nicht durch eine Prüfung abgeschlossen wird, dient ein abschließendes Gespräch mit der Lehrperson, die das Angeleitete Selbststudium betreut hat, dem Nachweis der tatsächlichen Durchführung des Angeleiteten Selbststudiums. Das Gespräch dient lediglich dazu, diesen Nachweis zu ermöglichen und stellt keine Prüfung dar. Bei festgestellter Durchführung des Angeleiteten Selbststudiums wird dies auf dem Dokumentations-Formular vermerkt und anschließend durch das Prüfungsamt im Studienkonto des/der Studierenden festgehalten.
7. Auf das abschließende Gespräch wird verzichtet, sofern der Workload des Angeleiteten Selbststudiums in einem Modul nicht mehr als 30 Stunden beträgt. In diesem Fall ist auch keine gesonderte Vereinbarung von Literatur mit entsprechender Dokumentation erforderlich; die Literatur ist aus den von der Lehrperson ausgegebenen Literatur-Hinweisen zur betreffenden Veranstaltung von den Studierenden frei auszuwählen.
8. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2013 (d.h. vor dem Inkrafttreten der neuen ZwPO und PO) begonnen haben und sich noch im Grundstudium befinden, gilt aufgrund der Defizite in der Information zum Angeleiteten Selbststudium in den Basismodulen eine besondere Übergangsregelung:
Abweichend von Punkt 5 werden in den Basismodulen des Grundstudiums die Inhalte des Angeleiteten Selbststudiums nur auf Wunsch der Studierenden zum Gegenstand der Prüfung in der Zwischenprüfung. Andernfalls wird die Dokumentation des Selbststudiums ohne Unterschrift des/der Prüfenden den Prüfungsunterlagen beigelegt oder bei Klausuren über die betreuende Lehrperson beim Prüfungsamt eingereicht.

Angeleitetes Selbststudium in den Modulen des Studiengangs Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchl. Examen/Magister Theologiae

Verbindliche Grundlage dieser Zusammenstellung sind die in den geltenden Prüfungs- bzw. Studienordnungen veröffentlichten Modulpläne mit den dort enthaltenen Angaben zum Angeleiteten Selbststudium.

Grundstudium:

- A31: 180h, i.d.R. in Verbindung mit Ü Bibelkunde; kein Abschlussgespräch, da Bibelkundeprüfung
- AT31: 15h (immer) + weitere 150h wenn keine Proseminararbeit erstellt wird; Einbeziehung in Zwischenprüfung oder Abschlussgespräch (wenn kein ZP-Fach)
- NT31: 15h (immer) + weitere 150h, wenn keine Proseminararbeit erstellt wird; Einbeziehung in Zwischenprüfung oder Abschlussgespräch (wenn kein ZP-Fach)
- KG31: 30h (immer) + weitere 150h, wenn keine Proseminararbeit erstellt wird; Einbeziehung in Zwischenprüfung
- ST31: 120h, wenn keine Proseminararbeit erstellt wird; Einbeziehung in Zwischenprüfung oder Abschlussgespräch (wenn kein ZP-Fach)
- PT31: kein Angeleitetes Selbststudium
- ID31: 60h; i.d.R. verwendet zur Vorbereitung der geleiteten Unterrichtseinheit (Seminareinheit oder Kreativgruppe auf dem Blockseminar); Nachweis durch Halten der Unterrichtseinheit
- PHIL31: 90h/150h; dient zur Vertiefung in Vorbereitung auf das Philosophicum; kein Abschlussgespräch, da Philosophicums-Prüfung
- WP31a-e: 120h (bei Vorlesung)/60h (bei anderen Veranstaltungsformen); Abschlussgespräch

Hauptstudium:

- AT32: 180h, wenn im Modul keine Hauptseminararbeit erstellt wird; Abschlussgespräch
- NT32: 180h, wenn im Modul keine Hauptseminararbeit erstellt wird; Abschlussgespräch
- KG32: 180h, wenn im Modul keine Hauptseminararbeit erstellt wird; Abschlussgespräch
- ST32: 180h, wenn im Modul keine Hauptseminararbeit erstellt wird; Abschlussgespräch
- PT32: kein Angeleitetes Selbststudium
- ID32: 60h/0h (je nach Veranstaltungsformen); i.d.R. verwendet zur Vorbereitung der geleiteten Unterrichtseinheit (Seminareinheit oder Kreativgruppe auf dem Blockseminar); Nachweis durch Halten der Unterrichtseinheit
- RWIT31: 180h; dient zur Vertiefung in Vorbereitung auf die Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie; kein Abschlussgespräch, da Prüfung
- WP32a-g: 120/60h; Abschlussgespräch

Integrationsphase:

- INT31: 240h; dient zur Vorbereitung auf das Examen; kein Abschlussgespräch
- INT32: 360h; dient zur Vorbereitung auf das Examen; kein Abschlussgespräch